

jetzt beschlossen hat, daß die ständische Funktion des D. Kunde aufgehört habe, so ist das doch ein Beschluß, der sich zurückbezieht auf die Vergangenheit. Die Kammer ist durch die Verhandlungen aufgeklärt worden; es besteht also von nun an kein Zweifel mehr, es könnte ein solcher nur von dem Gesamtministerium ausgehen. Erklärt sich das Gesamtministerium einverstanden mit der Ansicht der Kammer, so wird eine neue Wahl veranstaltet, und die Frage erledigt sich von selbst; erst dann und dadurch, wenn das Gesamtministerium sich gegen den Beschluß der Kammer aussprechen sollte, erst dann tritt ein Zweifel ein, und was dann geschieht, das steht zu erwarten. Nach diesem Allen halte ich es für unmöglich, daß der D. Kunde ferner seinen Platz in der Kammer behalten kann, bevor er nicht durch die neue Wahl dazu berufen ist. Ich muß mich gegen die ausgesprochenen Ansichten einiger Kammermitglieder ausdrücklich dagegen verwahren, daß man mir es nicht als einen Mangel der Achtung auslege, die auch ich für den Abgeordneten habe, wenn ich gegen jedes fernere Interimisticum mich erkläre. Gern würde ich ihm den Sitz in der Kammer verstaten, wenn ich es mit meinen Ansichten von Consequenz und mit den Beschlüssen der Kammer zu vereinbaren wüßte. Ich muß übrigens dem Referenten beitreten, wenn er meint, die fernere Berathung müsse aufgeschoben werden, so lange bis die Regierung eine officielle Erklärung abgegeben haben wird. Denn die Frage über den Sitz des D. Kunde in der Kammer ist entweder schon entschieden, oder sie kann erst dann entschieden werden, wenn die Antwort der Regierung auf unsern Antrag eingegangen sein wird.

Secretair Richter: Ich glaube bemerken zu müssen, daß von dem Abgeordneten Eisenstuck ein Antrag vorliegt, nach welchem der D. Kunde bis nach erfolgter Anordnung einer neuen Wahl seinen Sitz in der Kammer behalten soll; so habe ich denselben wenigstens verstanden, und es wird solcher zunächst zur Unterstützung zu bringen sein, ehe darüber gesprochen wird.

Abg. Kour: Ich wollte nur dem Herrn Secretair entgegen, daß das in die Rechte der Kammermitglieder eingreifen würde. Es ist ein Antrag, der der Unterstützung nicht bedarf. Die Kammer hat sich vorbehalten, über diesen Punct dann Beschluß zu fassen, wenn auf das Gutachten der Deputation ad III. Beschluß gefaßt worden ist. Der Präsident hat ausdrücklich der Kammer vorbehalten, daß sie sich in der Beschlußfassung über die gedachte Frage nicht präjudicire. Wenn man dies für einen solchen Antrag nehmen will, welcher unterstützt werden muß, zu welchen Weiterungen, meine Herren, würde das führen und wie sehr würde dann die Äußerungsfreiheit der Kammermitglieder beschränkt werden? Die Sache ist einfach die: die Staatsregierung hat durch das, was dem Landtage vorausgegangen ist, durch Unterhandlungen mit dem Abg. D. Kunde und in der Kammer ausdrücklich bestimmt ausgesprochen, welcher Meinung sie ist. Wir können voraussehen, daß nach dem Antrage, wie wir ihn beschlossen haben, kaum ohne Weiteres eine neue Wahl veranstaltet werden wird. Es wird jedenfalls eine Erwiderung an die Stände der II. Kammer gelangen, die Sache wird wieder zur Sprache kommen. Es wird dann sich ergeben, ob eine Vereinigung zu treffen sei. Ist dies nicht der Fall, dann würde

das letzte Mittel, die Auslegung durch den Staatsgerichtshof, eintreten. Es liegt bis dahin eine unentschiedene Streitfrage vor, es stehen sich zwei Ansichten geradezu entgegen, und ich sehe durchaus keinen Grund, welcher uns behinderte, so lange dem D. Kunde den Platz zu verstaten, bis die Erwiderung der hohen Staatsregierung eingegangen ist. Dahin ging wohl auch die Meinung des Präsidiums, indem es die Frage stellte, ob dem D. Kunde der Platz so lange nicht versagt werden solle, bis die Erwiderung der hohen Staatsregierung eingegangen setn werde?

Präsident: Ich habe geglaubt, es lägen zwei Gegenstände zur Beschlußnahme vor, der erste beziehe sich darauf, daß von der hohen Staatsregierung beantragt worden ist, daß man die Kundesche Angelegenheit zur Zeit nicht als definitiv entschieden ansehen könne, und daß nach dem früheren Kammerbeschluß ihm sein Sitz noch offen bleiben solle, und dann, wenn man glaubt, daß dieser frühere Beschluß der Kammer nun durch die bisherigen neueren Beschlüsse erledigt sei, ob der Eisenstucksche Antrag zu berathen sei, daß man neuerdings den Beschluß fasse, dem D. Kunde seinen Sitz in der Kammer bis zu der Anordnung der neuen Wahl offen zu lassen. Nun kommt es darauf an, ob ich den ersteren als einen Antrag der Regierung zu betrachten habe, der ohne vorausgehende Unterstützungsfrage zur Abstimmung zu bringen?

Staatsminister v. Beschau: Ich glaube, daß das Ministerium sich soviel als möglich von einer Einwirkung auf den Gang der Verhandlungen der Kammer zurückzuhalten hat. Ich habe die Frage nur gestellt, um die Ansicht der geehrten Kammer zu erfahren. Sie hat sich durch den Eisenstuckschen Antrag erledigt. Wird über diesen abgestimmt, so wird sich die Ansicht der geehrten Kammer herausstellen.

Präsident: Ich hätte also nicht voraussetzen gehabt, daß ein Antrag der hohen Staatsregierung vorliege, und man könnte zur Unterstützungsfrage wegen des Eisenstuckschen Antrags übergehen; nämlich daß dem D. Kunde der Sitz in der Kammer bis zu der Anordnung einer neuen Wahl zu verstaten sei.

Abg. Eisenstuck: Zu Begründung meines Antrags noch Einiges. Es ist auf meinen Antrag entgegnet worden, daß man in eine Inconsequenz verfallen sei. Nämlich, was ist der Grund, der die hohe Kammer bestimmt hat, die Unzulässigkeit des Eintritts des D. Kunde in die Versammlung auszusprechen? Das war das Interesse der Wähler; man ging davon aus, daß durchaus sich nicht übersehen lasse, ob die Wähler, wenn sie die Stellung des D. Kunde, wie sie geworden ist, gekannt hätten, ihn auch da würden gewählt haben? Das Interesse der Wähler wird nun gerettet, indem man eine anderweite Wahl von Seiten der Kammer beantragt. Sonstige Interessen gegen den D. Kunde kenne ich nicht. Ich wünschte nicht, daß man bloß der Consequenz wegen aufopfern möchte die höhern Interessen, die die Kammer hat, indem sie sich ein tüchtiges Mitglied entzieht. Und dann komme ich darauf zurück, was in der gestrigen Sitzung von einem Abgeordneten gesagt wurde, nämlich er sagt: Wenn die Wähler das Vertrauen,